



Ordnung für das Kreisjugend - Königsschießen

1. Allgemeines

In jedem Jahr veranstaltet der Kreisschützenverband Leer (KSV) ein Kreiskönigsschießen, an dem die Jugend - Schützenkönige/in der dem KSV angehörigen Vereine teilnehmen können und sollen.

Das Kreisjugend - Königsschießen wird nach auf dem Schießstand durchgeführt, in dem auch der alljährliche Tag der Jugend stattfindet.

2. Startberechtigung

Der Wettbewerb zum Kreisjugend – Schützenkönig/in, 1. Ritter und 2. Ritter. Startberechtigt sind die, die in seinem Verein als Jung-Schützenkönige, oder Vergleichbarem proklamiert wurden.

Ein amtierender Kreisjugend – Schützenkönig/in, oder Ritter ist nicht startberechtigt.

3. Startgeld

Ein Startgeld für das Kreisjugendkönigsschießen wird nicht erhoben.

4. Durchführung

Der Wettbewerb besteht aus drei Wertungsschüssen und drei Stechschüssen mit dem Luftgewehr auf Streifen - Scheiben. Der Anschlag ist beliebig, pro Spiegel ist ein Schuss zulässig. Es sind drei Probeschüsse erlaubt.

Die beste Gesamtringzahl der Wertungsschüsse wird gewertet. Bei Ringgleichheit wird die Gesamtringzahl der Stechschüsse hinzu gewertet. Sollte das Ergebnis dann immer noch gleich sein, sind die besten Teiler der Wertungsschüsse ausschlaggebend.

Die Auswertung erfolgt mit einer Ringlesemaschine.

Eigene Luftgewehre können benutzt werden.

Geschossen wird in Schützentracht, mit, oder ohne Königskette. Schießhandschuhe dürfen **nicht** benutzt werden. Schießschuhe, oder Schuhe mit erhöhtem Schaft sind in diesem Wettbewerb nicht zulässig.

Der Konsum von Alkohol vor und während des Königsschießens ist nicht erlaubt.

Alles Weitere regelt die Sportordnung

5. Proklamation

Verbunden mit dem Kreisjugend -Königsschießen ist der Tag der Jugend, auf dem auch die Proklamation des Kreisjugendschützenkönigs/in und dessen Ritter erfolgt.

Der Würdenträger hat bei der Proklamation anwesend zu sein. Ansonsten erfolgt die Proklamation des auf den nächsten Platz folgende/n Schütze/in.

6. weitere Festlegungen

Dem Würdenträger wird als äußeres Zeichen ihrer Würde eine Schützenkette für ein Jahr verliehen.

Die Kette darf nicht verändert und nichts hinzugeführt werden.

Nach Ablauf der Amtszeit wird dem Kreisjugend - Schützenkönig/in ein Königsorden als Erinnerung verliehen.

Der neue Kreisschützenkönig/in erhält eine Aufwandsentschädigung aus der Kreisverbandskasse. Die erste Hälfte wird nach der Proklamation, die zweite Hälfte beim Abdanken im Jahr darauf überreicht.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird vom Vorstand des Kreisschützenverbandes festgelegt

Diese Ordnung wurde am 10. Februar 2017 von der Vollversammlung einstimmig, ohne Gegenstimmen angenommen und in Kraft gesetzt.